

## 23. Protokoll

über die am Donnerstag, den 04.07.2013, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

### Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb  
Vbgm. Gerhart Eberl  
GR Ing. Reinhard Engl  
GR Christoph Gstader  
GR Gebhard Hammer  
EM Gotthard Jenewein  
GV Walter Jenewein  
GR Thomas Leitgeb  
GR Michael Nagiller  
GR Franz Obex  
GR Gerhard Rofner  
EM Richard Spatzier  
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

Vertretung für Herrn GR Hermann Zorn

Vertretung für Herrn GR Georg Danzl

### Entschuldigt:

GR Georg Danzl  
GR Hermann Zorn

### Schriftführer:

Stefan Zorn

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.05.2013;
- 2) Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Verbauung des Ärztekammerareals;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 850/5, 849/1, 849/4;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1334 (Teilfläche);
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1112, 1179/7, 1053/1, 1053/2, 1054, 1075, 1077, 1111/1, 1179/8, 1179/1 und 1374 (Teilflächen);
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1112, 1179/7, 1053/1, 1053/2, 1054, 1075, 1077, 1111/1, 1179/8, 1179/1 und 1374 (Teilflächen);
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 202/2, 202/3 und 202/4;
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung eines Quellsammelschachtes;
- 9) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Pfarrkirchenrates um einen finanziellen Zuschuss;
- 10) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Ausgabenüberschreitungen;
- 11) Info über Beitritt zum Klimabündnis;
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten;

### Erladigung:

Zu 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung G. Jenewein wegen Abwesenheit), das Protokoll der Sitzung vom 13.05.2013 zu genehmigen.

Zu 2)

Zu diesem Punkt begrüßt der Bürgermeister Dipl. HTL-Ing. Walter Peer von der Communalp, RA. Mag. Daniel Ludwig, Dr. Günther Atzl von der Ärztekammer und RA Dr. Schöpf. Er ersucht Walter Peer darum, den Gemeinderat auf den neuesten Stand zu bringen.

Um einen Überblick über die Gemeinde zu bekommen, hat man Flächen herausgearbeitet, die zur Verbauung zur Verfügung stehen würden. Bei einem Wordcafe mit der Bevölkerung wurden Ideen für die Dorfentwicklung gesammelt. Daraus gingen 96 Maßnahmen hervor, davon 30 baulich umzusetzende.

Diese wurden dann nach Dringlichkeit gereiht. Aus den 8 wichtigsten hat Mag. Arch. Georg Driendl ein Grobkonzept erstellt. Das vorliegende Konzept stellt nur die notwendigen Bau-massen und die dazu benötigten Flächen dar, um eine Kostenberechnung und damit die Machbarkeit einschätzen zu können. Peer betont, dass die endgültige Planung dann ganz anders aussehen könnte.

Heute geht es nur um die Verbauung des ehemaligen Lerchenhof-Areals. Mit der Ärztekammer wurden Verhandlungen über die Verwertung geführt. Peer empfiehlt heute über die Summe aller Vorhaben zu beschließen und nicht über einen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan.

In der Sitzung des zuständigen Gremiums der Ärztekammer wurden diese Flächen bereits freigegeben, ob die Verhandlungen aufgenommen werden, dann könnte im Herbst mit der Planung begonnen werden.

Der Bürgermeister betont, dass ihm von Anfang an wichtig war, dass alle Fraktionen an dieser Entscheidungsfindung beteiligt sind.

Es geht heute darum zu entscheiden, ob die Steuerungsgruppe mit der Ärztekammer in die Verhandlungen eintritt.

Er bringt folgenden Schriftsatz zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 2.7.2012 einen Kooperationsvertrag mit der Firma Communalp GmbH mit dem Inhalt der Gemeindeentwicklung der Gemeinde Mieders beschlossen. Außerdem wurde eben in dieser Sitzung die Installation der Steuerungsgruppe beschlossen mit der Aufgabe, diesen Entwicklungsprozess zu begleiten. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden laufend in mehreren Sitzungen über den Werdegang des Prozesses informiert.

Die einzelnen Schritte wurden in der heutigen Sitzung vom GF der Communalp GmbH berichtet.

Der endgültige schriftliche Bericht wird bei der ersten GR Sitzung im Herbst 2013 übergeben.

Die Steuerungsgruppe hat in Anwesenheit der Vertretung der Ärztekammer (Kammerdirektor Dr. Günther Atzl und Mag. Elvira Falch) beschlossen, die vorliegende Funktionale Raumpla-

nung von Arch. Driendl anzunehmen. Der Verwaltungsausschuss der Ärztekammer beschloss in seiner Sitzung vom 2.7.2013 die Verwertung der Liegenschaften des Areals Beckn Garten im Baurecht freizugeben, wobei die genauen Rahmenbedingungen in eigenen Verträgen zu vereinbaren sind und in den jeweiligen Gremien gesondert zu beschließen sind.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass nachfolgender Grundsatzbeschluss erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse für Flächenumwidmungen und Bebauungspläne nicht ersetzt.

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die vorliegende Funktionale Raumplanung von Mag. Arch. Georg Driendl in der Fassung vom 13.06.2013 die Rahmenbedingungen für die noch zu beschließenden, weiterführenden Planungen bzw. Grundlage für die ausstehenden Vertragsverhandlungen darstellt.

Der Gemeinderat nimmt damit zur Kenntnis, dass die Leistungen der Communalp GmbH vereinbarungsgemäß und erschöpfend erfüllt wurden und weitere Leistungen einer gesonderten Vereinbarung bedürfen.

Die Steuerungsgruppe wird vom Gemeinderat ermächtigt, die erforderlichen Schritte für die Vorbereitungen der Realisierung einzuleiten.

Er stellt diesen Antrag zur Diskussion.

Gstader:

Er ist gegen das vorliegende Projekt mit der geplanten Wohnbebauung. Von einer derart massiven Bebauung war nie die Rede.

Thomas Leitgeb:

Der Gemeinderat hat jetzt die Chance für ein Zukunftsprojekt, aber man muss Mut zur Umsetzung zeigen.

Obex:

Ist der Überzeugung, dass es für das Dorf wichtig ist, in diese Richtung zu arbeiten. Er ist beeindruckt, dass die Ärztekammer hier so gesprächsbereit ist. Dass eine solche Verbauung das Ortsbild beeinträchtigt ist klar, aber die Gemeinde muss sich weiterentwickeln. Das Argument Zuzug lässt er nicht gelten.

G. Jenewein:

Das Projekt findet er grundsätzlich gut, aber nicht für sozialen Wohnbau, dafür ist das Grundstück zu kostbar.

W. Jenewein:

Findet es auch sehr gut, mit der Baustufe 2 und 3 sollte man aber sehr vorsichtig sein, das Projekt sollte seiner Meinung nach langsam wachsen.

Stern:

Er war auch in der Steuerungsgruppe, im vorliegenden Konzept steckt viel Arbeit und das Ergebnis ist gut. Wohnen für junge Menschen war eine klare Vorgabe bei den Wordcafes, er glaubt, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Dr. Schöpf:

Sieht es eher als eine Frage der Finanzierung, die Ärztekammer stellt sich einen bestimmten Ertrag vor und deshalb muss auch eine bestimmte Baumasse verwirklicht werden.

Hammer:

Ist etwas irritiert, nach ewigen Diskussionen über Gerichtshaus und altes Gemeindehaus will man jetzt so einfach über so ein großes Projekt abstimmen. Den sozialen Wohnbau sieht er etwas kritisch, die Rede war immer von betreutem Wohnen.

Engl:

Jetzt hat man die Chance etwas zu realisieren, aber man muss einen gewissen Mut aufbringen und etwas wagen. Der Gemeinderat ist gewählt um Schritte für die Zukunft zu tun, deshalb muss man auch über den eigenen Schatten springen.

W. Jenewein:

Der Plan von Driendl ist nicht bindend, er ist z.B. der Meinung, dass das alte Gemeindehaus nicht saniert werden sondern geschliffen werden sollte.

Dazu meint Dr. Schöpf, dass der heutige Beschluss nur die Grundlage für die weiteren Schritte ist, Optimierungen können immer noch eingearbeitet werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Hammer, Gstader dagegen), dass die vorliegende funktionale Raumplanung von Mag. Arch. Georg Driendl in der Fassung vom 13.06.2013 die Rahmenbedingungen für die noch zu beschließenden, weiterführenden Planungen bzw. Grundlage für die ausstehenden Vertragsverhandlungen darstellt.

Der Gemeinderat nimmt damit zur Kenntnis, dass die Leistungen der Communalp GmbH vereinbarungsgemäß und erschöpfend erfüllt wurden und weitere Leistungen einer gesonderten Vereinbarung bedürfen.

Die Steuerungsgruppe wird vom Gemeinderat ermächtigt, die erforderlichen Schritte für die Vorbereitungen der Realisierung einzuleiten.

Zu 3)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bebauungsplan für die Gp. 850/5, 849/1 und 849/4 in der letzten Sitzung beschlossen wurde. Bei der Verordnungsprüfung durch das Land wurde noch ein Mangel festgestellt und ersucht Dr. Cernusca um Erläuterung.

Dr. Cernusca erläutert, dass der Bebauungsplan der in der letzten Sitzung beschlossen wurde, von der Fachabteilung beim Land eingehende geprüft wurde und auch mündlich signalisiert wurde, dass eine positive Beurteilung im Prüfungsverfahren zu erwarten ist.

Schlussendlich hat die Aufsichtsbehörde jetzt doch ein Haar in der Suppe gefunden, weil in den Mindestabstandsflächen von 3 m in allen Grundstücken keine Höhenfestlegung getroffen wurde.

Laut Bauordnung erübrigen sich diese Angaben zwar ohnehin, aber Raumordnungsfachlich haben sie eine gewisse Relevanz. Er bringt diese Änderung anhand der neuen Pläne zur Kenntnis.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fam. Hofer zwischenzeitlich eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen ihn eingebracht hat. Nach eingehender Prüfung ist die Staatsanwaltschaft jedoch zu dem Schluss gekommen, dass ihm kein Fehlverhalten vorzuwerfen ist.

Beschluss:

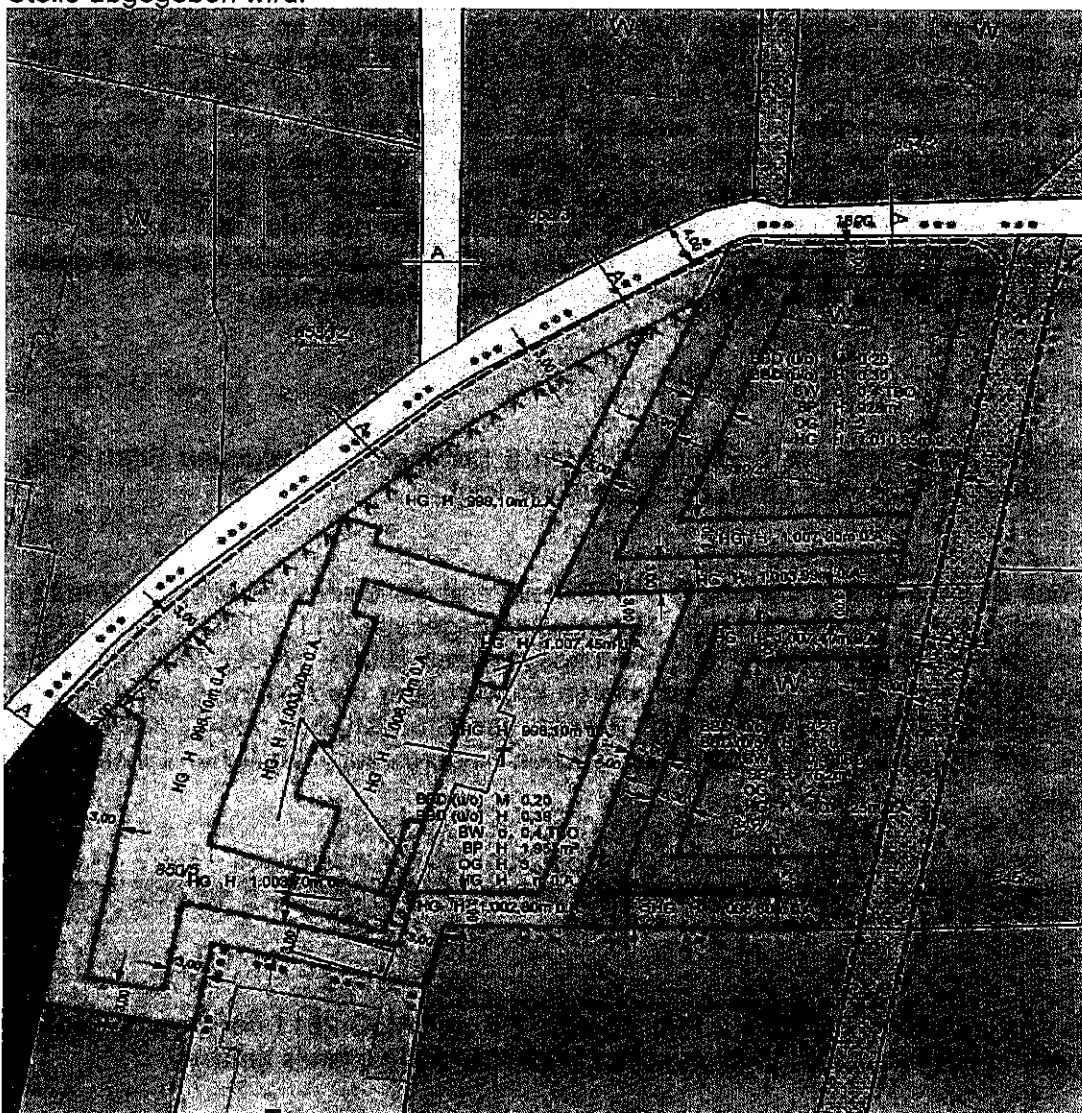
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss vom 25.03.2013 über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 850/5 KG Mieders (Hotel Bergkranz) aufzuheben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 850/5, 849/4 und 849/1 KG Mieders (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Cernusca durch vier Wochen hindurch vom Tag der Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Zu 4)

Der Gemeinderat hat schon in der Sitzung vom 02.07.2012 den Widmungsbeschluss für die Gp. 1334/2 gefasst, vom Land wurden nachträglich noch einige Gutachten gefordert, die aber nicht zeitgerecht nachgereicht werden konnten. Daher wurde die Genehmigung nicht erteilt und muss das Verfahren neu aufgerollt werden.

Walter Jenewein verlässt den Raum, Dr. Plenk wird als Ersatzmitglied angelobt.

Michael Nagiller kritisiert, dass dem Gemeinderat in der damaligen Sitzung gesagt wurde, dass alle Gutachten vorliegen.

Engl:

Findet es nicht seriös, wenn in einem Gutachten steht, dass eine Begehung aufgrund der Schneelage nicht möglich war, das Gutachten aber trotzdem positiv ausfällt.

Generell ist die Art und Weise wie umgegangen wurde nicht in Ordnung.

Stern:

Die Jagdhütte Jenewein hat nun schon eine lange Vorgeschichte. Bei der GR-Sitzung am 2.7.2012 wurde festgestellt, dass nur noch die Stellungnahme der Forstdirektion fehlt, welche in den nächsten Tagen nachgereicht wird. Die Liste „Mit'and für inser Dorf“ enthielt sich damals bei der Abstimmung mit der Begründung, dass noch wesentliche Grundlagen zur Beschlussfassung im Gemeinderat fehlen. Dies war tatsächlich so, im Schreiben vom Land wurde dies auch so bestätigt, dass mehrere grundlegende Unterlagen fehlen. Die fehlenden Unterlagen wurden erst im Frühjahr 2013 beigebracht. Bei der Durchsicht der Sitzungsmappe vorab waren diese nicht beigelegt und können jetzt bei der GR-Sitzung nur sehr kurzfristig gesichtet werden. Auffällig ist allerdings das Gutachten, in welchem festgestellt wird, dass ein Lokalausweis aufgrund der winterlichen Bedingungen nicht durchgeführt werden konnte und man sich deshalb auf die Angaben des Besitzers verlässt.

Mit dieser Begründung und Skepsis gegenüber der äußerst fragwürdigen Vorgehensweise enthält sich die Liste „Mit'and für inser Dorf“ auch bei dieser Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen (Enthaltungen Stern, Engl, Nagiller, G. Jenewein, Hammer, Leitgeb dagegen) wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 1334/2 KG Mieders (zur Gänze) vom Tag der Auflage durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1334/2 KG Mieders von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Jagdhütte SJh gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5)

Bereits mit Beschluss vom 01.07.2010 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für die genannten Grundparzellen beschlossen.

Da aber in der Zwischenzeit die Ausarbeitung des Raumordnungskonzeptes beschlossen wurde und für diese Widmung eine SUP-Pflicht bestanden hätte, wurden die Beschlüsse vom 01.07.2010 wieder aufgehoben, da dieses Gebiet in das Gesamtkonzept aufgenommen wurde und man somit nicht zur SUP-Prüfung verpflichtet war.

Ergänzend wurde eine Höhenlage in den Bebauungsplan aufgenommen, da dies damals eine Vorgabe des Gemeinderates war.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich der Grundstücke 1112, 1179/7, 1053/1, 1053/2, 1054, 1075, 1077, 1111/1, 1179/1 und 1374 KG Mieders (Teilflächen) vom Tag der Auflage durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Im Bereich der Grundstücke 1112 sowie 1179/7 und Teilflächen der Gst. 1053/1, 1053/2, 1054, 1075, 1077, 1111/1, 1179/8, 1179/1 und 1374 im Gesamtausmaß von ca. 24.418 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Gewerbe- und Industriegebiet, Sonderfläche Schotterabbau SSa, bestehender örtlicher Verkehrsweg und Freiland sowie Freiland Wald in Bauland mit der Nutzungskategorie Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt G-1, nicht zulässig sind

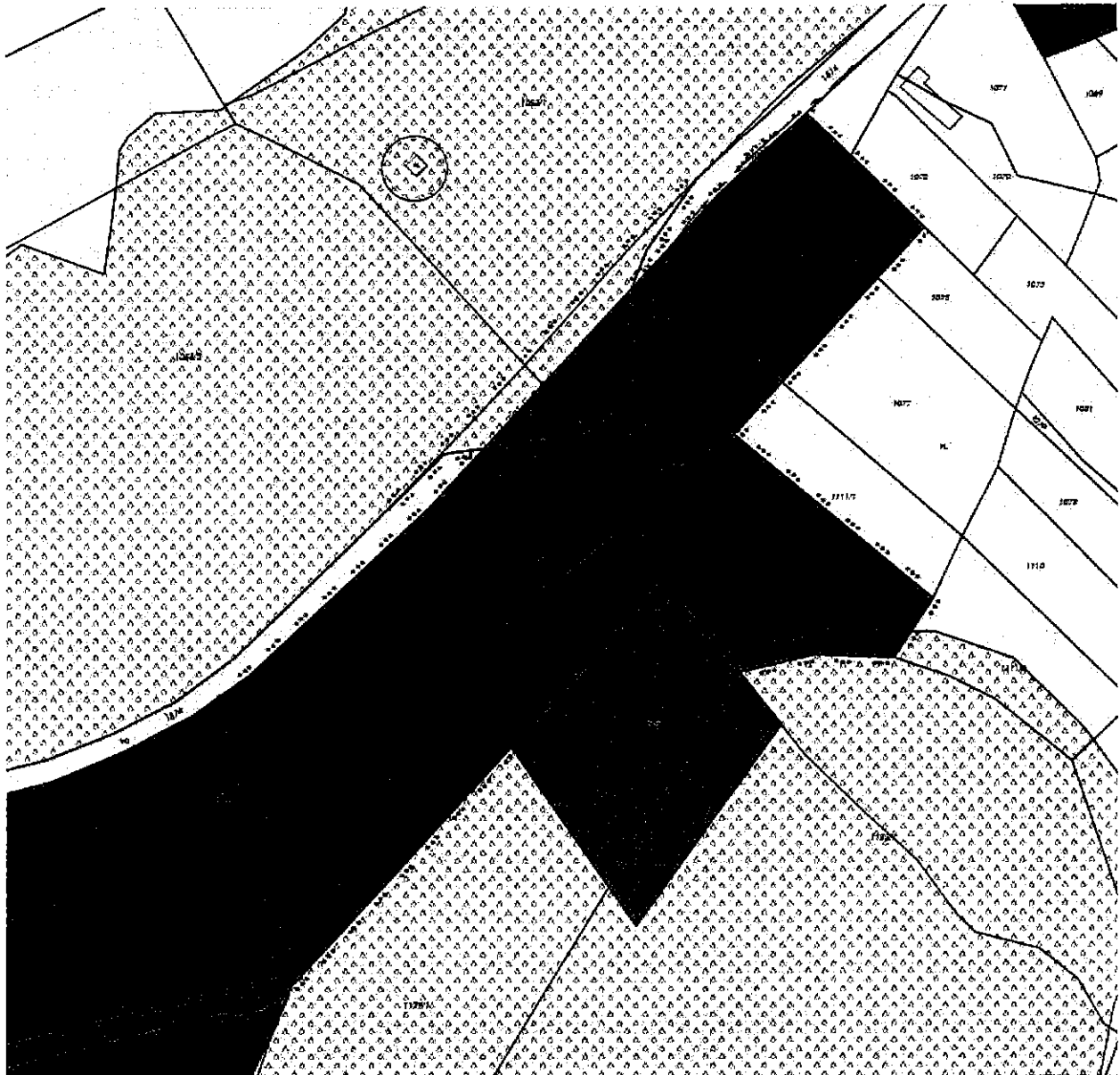
- Betriebe mit ausschließlich Lagerflächen
- Alt- und Wertstoffdeponien

gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011, sowie

der Teilflächen der Gst. 1053/1 und 1053/2 im Gesamtausmaß von ca. 856 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland Wald in bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 KG Mieders.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Zu 6)

Beschluss:

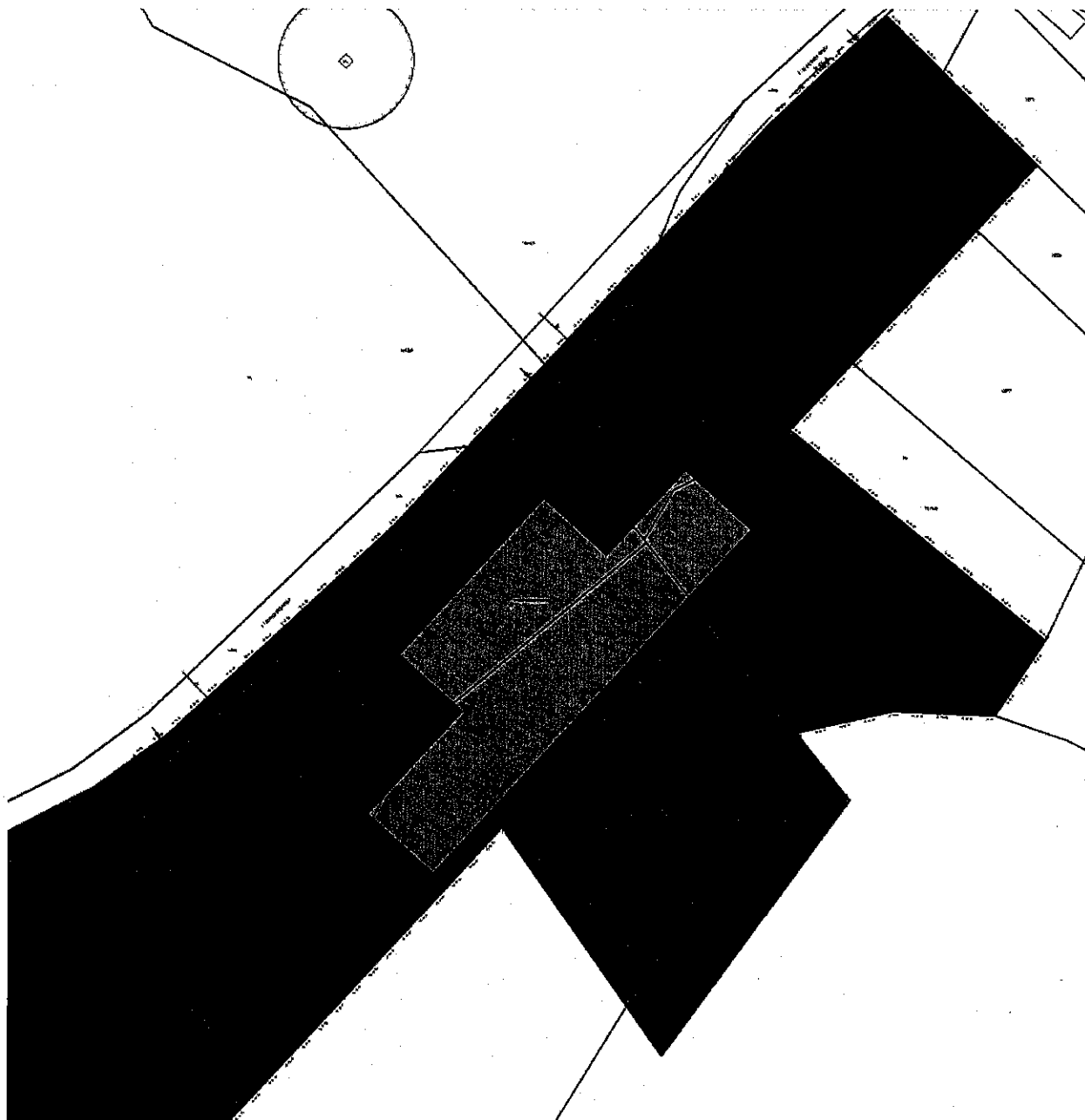
Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1112, 1179/7, 1053/1, 1053/2, 1054, 1075, 1077, 1111/1, 1179/1 und 1374 KG Mieders (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Cernusca durch vier Wochen hindurch vom Tag der Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Zu 7)

Auf den Grundstücken 202/2 und 202/3 (Roman und Hermann Span) ist die Errichtung eines Doppelhauses in gekuppelter Bauweise geplant. Auf Grund dieser Bauweise und der laut Einreichplan erforderlichen Baumassendichte von 1,65 ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

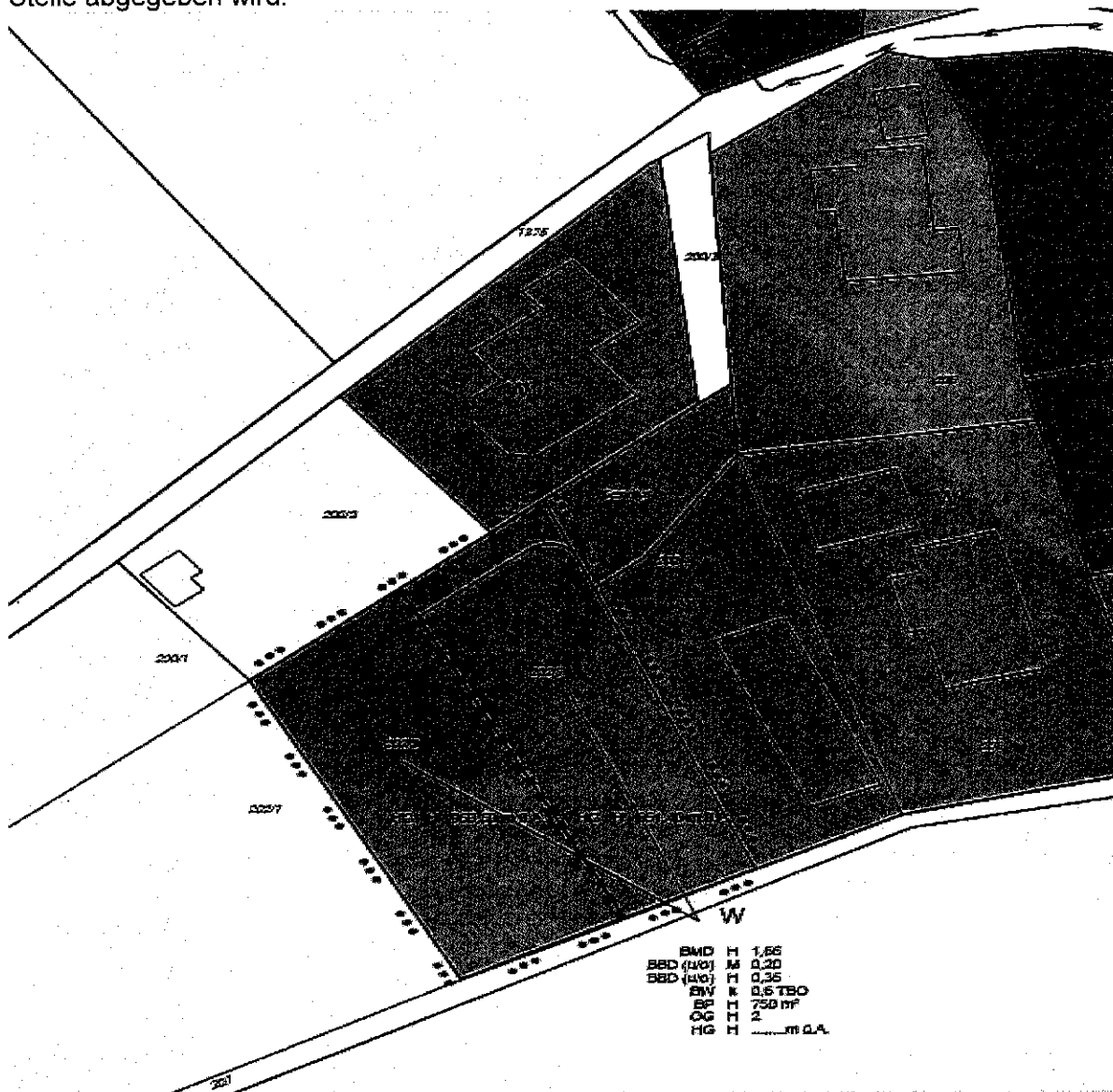
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 202/2 und 202/3 KG Mieders (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Cernusca durch vier Wochen hindurch vom Tag der Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Zu 8)

Für die Erneuerung des Quellsammelschachtes bei der unteren Klaushofquelle wurden 2 Angebote eingeholt und zwar:

Fa. HB-Technik: € 18.125,--  
Fa. Walter Winkler: € 15.990,--

(beide netto)

Da im Voranschlag nichts vorgesehen ist, die Sanierung aber laut Ing. Kluckner von der Abteilung Wasserwirtschaft dringend gemacht werden sollte, hat der Bürgermeister mit der Fa. Winkler vereinbart, dass die 1. Teilzahlung Ende Oktober und die 2. Zahlung Ende Jänner 2014 erfolgen könnte, sodass das Budget heuer nur mit rd. € 8.000,-- belastet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Quellsammelschaft bei der Fa. Winkler zum Anbotspreis von € 15.990,-- netto zu bestellen.

Zu 9)

Der Pfarrkirchenrat hat ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung an der neuen Lautsprecheranlage in der Kirche gestellt. Da eine Reparatur der alten Anlage nicht mehr in Frage gekommen ist, hat man sich entschlossen eine neue Anlage anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich auf € 15.000,--. Die Kirche kann € 5.000,-- aufbringen, € 4.800,-- können durch Spenden aufgebracht werden, für den Rest von € 5.200,-- wird um Unterstützung durch die Gemeinde ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf einer neuen Lautsprecheranlage für die Kirche und den Friedhof mit einer Summe von € 5.200,-- zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen (2013 und 2014).

Zu 10)

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der folgenden Ausgabenüberschreitungen:

Bestattung Ostermann	€ 1.727,76
Ankauf Hydranten	€ 1.014,24
Schülertransporte	€ 412,--
Instandhaltung Musikprobelokal	€ 2.485,69
Instandhaltung Pavillon	€ 1.207,18
Behindertenhilfe	€ 2.730,--
Straßenverkehrszeichen	€ 566,57
Grunderwerbssteuer Gewerbepark Straße	€ 1.400,--
Austausch EDV-Anlage	€ 2.418,93

**Summe: € 13.962,37**

Bedeckungsvorschläge:

Schaden Musikprobelokal (Versicherung)	€ 3.567,47
Landeszuschuss Pflegefonds	€ 3.405,--
Beitrag Rotes Kreuz	€ 7.000,--

**Summe: € 13.972,47**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausgabenüberschreitungen und die Bedeckung zu genehmigen.

Zu 11)

Das Klimabündnis ist ein Bündnis zwischen europäischen Gemeinde und den indigenen Völkern Amazoniens. Mittlerweile sind über 1.600 europäische Kommunen beigetreten. Partner der österreichischen Klimabündnisgemeinden sind die Völker am Oberen Rio Negro in Brasilien, einer noch völlig intakten Regenwaldlandschaft in der etwa der Größe Österreichs. Angedacht ist eine Klimabündnisregion Stubai.

Die Mitgliedschaft würde für die Gemeinde Mieders ca. € 530 im Jahr betragen. Der Bürgermeister möchte diesen Punkt im Herbst zur Beschlussfassung bringen, in der Zwischenzeit können sich die Gemeinderäte noch eingehender informieren.

Zu 12)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Sommerkindergarten in Schönberg gut angelaufen ist, es sind schon 5 Kinder aus Mieders angemeldet.

Stern:

Er ersucht darum, dass bei Widmungen und Bebauungsplanänderungen die Namen der Besitzer angeführt werden.

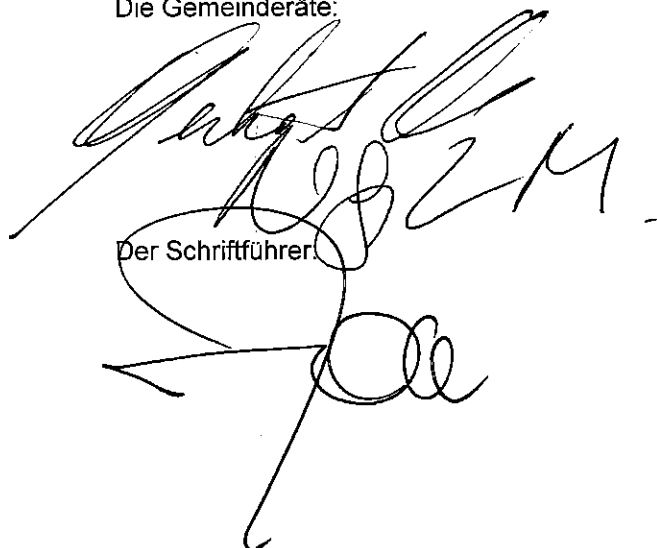
Spatzier:

War bei der letzten Sitzung des Abwasserverbandes und berichtet, dass die Abwassermengen der Gemeinde Mieders im Gegensatz zum letzten Jahr (2011) erheblich gestiegen sind.

Zu 13)

Personalangelegenheiten.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer

Der Bürgermeister:

